

*Sitzung Nr. 9 vom 14. September 2010*

<b>Vorsitz</b>	Boris Banga, Stadtpräsident
<b>Anwesend</b>	Remo Bill Daniel Trummer Urs Wirth Alexander Kaufmann Clivia Wullimann Hubert Bläsi Renato Müller Aldo Bigolin Reto Mosimann Heinz Müller Marc Willemin Sibylle Probst (Ersatz) Thomas Marti
<b>Entschuldigt</b>	Ivo von Büren Andreas Kummer Markus Böhi (Ersatz)
<b>Anwesend von Amtes wegen</b>	Rolf Witschi, Feuerwehrkommandant Barbara Pestalozzi Kohler, Leiterin SMKS Claude Barbey, Stadtbaumeister Hans Rudolf Stettler, Finanzverwalter-Stv. Luzia Meister, Stadtschreiberin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
<b>Dauer der Sitzung</b>	17.00 Uhr – 19.00 Uhr

**TRAKTANDEN** (2411 - 2420)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 8 vom 17. August 2010
- 2 2411 SWG: Wahl Revisionsstelle für die Amtsperiode 2010 - 2012
- 3 2412 Feuerwehr Reorganisation „FUTURA“: Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV)
- 4 2413 Interpellation Fraktion SVP: Da staunten die Grenchner Steuerzahler!
- 5 2414 Postulat Remo Bill (SP): Benennung eines Platzes oder einer Strasse im öffentlichen Raum der Stadt Grenchen zu Ehren von Nicolas G. Hayek: Beschluss über Erheblicherklärung
- 6 2415 Schulhaus Eichholz / Anstehende Sanierungen
- 7 2416 Finanzplan 2011 – 2015
- 8 2417 Wahlbüro 2: Demission von Daniel Felber als ordentliches Mitglied, Ersatzwahlvorschlag der CVP: Vera Schenk (parteilos)
- 9 2418 Interpellation Alexander Kaufmann (SP): Orientierung über den Stand Pistenverlängerung im Gemeinderat
- 10 2419 Postulat Fraktion SVP: Dem Grenchner Gewerbe etwas Gutes tun!
- 11 2420 Mitteilungen und Verschiedenes

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 8 vom 17. August 2010 wird genehmigt.

- o -

# **Stadt Grenchen**

---

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 9 vom 14. September 2010 Beschluss Nr. 2411*

## **SWG: Wahl Revisionsstelle für die Amtsperiode 2010 - 2012**

Vorlage: SWG/06.09.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
  - 1.1. Gemäss Art. 19 Abs. 1 der Statuten der SWG setzt der Gemeinderat der Stadt Grenchen als Revisionsstelle für die SWG eine anerkannte Treuhandgesellschaft ein.
  - 1.2. Das Mandat der PricewaterhouseCoopers ist mit dem Abschluss 2009 abgelaufen.
  - 1.3. Wie Stadtpräsident Boris Banga, VR-Präsident SWG, ausführt, wurden drei Firmen angeschrieben. Bei gleicher Ausgangslage unterbreitete die BDO AG das günstigste Angebot. Die Firma gewährt einen Rabatt, wenn sie bereits im Januar revidieren kann.
  
2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.
  
3. Detailberatung
  - 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender
  
4. Beschluss
  - 4.1. Der Gemeinderat setzt die BDO AG, Grenchen, als neue Revisionsstelle (Revision + Ergänzungsbericht) der SWG für die Amtsperiode 2010 – 2012 ein.
  - 4.2. Die neue Revisionsstelle ist im Handelsregister einzutragen.

Zu eröffnen an: - BDO AG, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen  
 - SWG, Marktplatz 22, 2540 Grenchen

**Vollzug:** KZL, SWG (Eintragung)

SWG  
 FV

8.7.0 / acs

## **Feuerwehr Reorganisation „FUTURA“: Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV)**

Vorlage: FW/07.09.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
  - 1.1. Wie Rolf Witschi, Feuerwehrkommandant, ausführt, schlägt die Solothurnische Gebäudeversicherung mit einer umfangreichen Vorlage diverse Änderungen vor, mit denen ihrer Auffassung nach die breiten Aufgaben der Feuerwehren im Kanton Solothurn noch besser erfüllt werden könnten (Projekt FUTURA). Dazu können die Gemeinden nun Stellung beziehen. Die Feuerwehr von Grenchen kritisiert die Vorlage in diversen Punkten, sowohl inhaltlich als auch bezüglich des Vorgehens. Ebenfalls kritisch hat sich bereits der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden VSEG geäußert (Rückweisung zur Überarbeitung). Dem Gemeinderat wird beantragt, dass sich auch die Stadt Grenchen kritisch vernehmen lässt.
  - 1.2. Die SGV hat die bestehende Organisation, die seit rund 10 Jahren gilt, überprüft und sieht weiteres Optimierungspotential. Schwachstellen sollen reduziert werden, bevor in den nächsten 5 - 10 Jahren kostspielige Ersatzanschaffungen anstehen.  
  
Grundlagen, resp. Auslöser für das Konzept Feuerwehr FUTURA bilden eine Aufgaben- und Kostenanalyse, Vorgaben der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS), die am 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt wurden, aber auch die stetig steigenden Kosten für Beitragsleistungen seitens der SGV.  
  
Bei derzeit 95 lokalen Feuerwehren können manche nicht in allen Spezialgebieten ausreichend Praxiserfahrung sammeln. Wenn alle Feuerwehren alles machen, müssen sie für seltene Fälle teures Material anschaffen, das sie mangels Erfahrung nicht routiniert einsetzen und nicht amortisieren können.  
  
Weiter stellt die SGV fest, dass die Finanzierung bei den Sonderaufgaben nicht befriedigt, weil der Kostendeckungsgrad ungenügend ist.
  - 1.2.1 Die SGV sucht Effizienzgewinn durch Strukturanpassungen: Es sollen Synergien genutzt und Einsatzerfahrungen konzentriert werden und zwar nach dem Grundsatz, dass auch die Stützpunktfeuerwehren nicht mehr für alles gerüstet sein müssen, sondern einzelne Feuerwehren speziell ausgerüstet werden für seltenere Sonderaufgaben. Es sollen regionale Gefahrensituationen, topographische Gegebenheiten, die erschwerte Einsatzbereitschaft während der Ferien und weitere Aspekte besser berücksichtigt werden. Dadurch will man Material- und Ausbildungskosten sparen und mehr Fachkompetenz und Routine gewinnen.

- 1.2.2 Neu würden die Feuerwehren in 5 Kategorien mit / ohne Sonderaufgaben eingeteilt. Für jede Kategorie würden Mannschaftsgrösse, Ausrüstung, Fahrzeugflotte etc. durch die SGV festgelegt. Welche Kategorie für eine Gemeinde oder mehrere Gemeinden zusammen angemessen ist, entscheidet sich nach einem komplexen Kriterienraster (Einwohnerzahl, Gefährdung, Gebäudeversicherungswert, Verkehrswege, Topographie...). Eine Feuerwehr mit Sonderaufgaben ist eine Unterstützungseinheit mit speziellen Geräten und spezifischen Einsatzmitteln für Öl-/Chemiewehr, Strahlenwehr, Radioaktivität, Biologische und Chemische Stoffe, Dekontamination, Be- und Entlüftung, Unfallrettung National- und Gemeindestrassen, Wassertransport, Gewässerschutz, Bahnanlagen, Einsatzleitung, Futterstockbehandlung, Trümmerrettung/Höhenrettung.
- Die Organisation und der Personalbestand müssten sich nach den kantonalen Vorgaben der SGV richten. Die SGV bezeichnet die erforderliche Zahl geeigneter Feuerwehren mit Sonderaufgaben für diese Einsätze und legt deren Organisation, Aufgaben und Ausrüstung fest.
- Die Einzelheiten werden mit Leistungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde und der SGV geregelt.
- 1.3. Die Vorlage der SGV ist zwar mit über 80 Seiten und 18-seitigem Fragebogen umfangreich, aber nicht sehr transparent und nicht überall klar und ausreichend begründet. Es ist offensichtlich, auch mit Blick auf das Echo seitens des VSEG, dass hier noch einiges an (Ab-)Klärungs- und Argumentationsarbeit zu leisten ist. Die Vorlage lässt u.a. Fragen der Kompetenzen offen und ist wohl in diversen Punkten noch nicht ausgegoren. Es ist deshalb heute nicht sinnvoll oder gar notwendig, dem Gemeinderat mit der ganzen Vorlage zu belasten. Für Interessierte ist sie auf dem Internet greifbar (vgl. Link am Ende dieser Vorlage).
- 1.3.1 Einige der Überlegungen und Vorschläge der SGV sind sinnvoll und sollten weiter verfolgt werden. Manche Vorschläge und Argumente sind für die Stadtfeuerwehr Grenchen aber nur zum Teil nachvollziehbar oder stossen sogar auf Unverständnis und klare Ablehnung. Beispielsweise:
- Die festgelegten Einsatzzeiten bestimmten weitgehend die Einsatzgebiete für die Feuerwehren mit Sonderaufgaben. Diese Zeiten sind - vor allem wenn es um Menschenleben geht - zu lang (z.B. 20 Min. zum Bergen eines im Auto einklemmten Patienten).
  - Grundausrüstung: Durch die Konzentration der Sonderaufgaben auf verschiedene Feuerwehren kann nach Ansicht der SGV Material eingespart werden. Die Normen entsprechen nicht überall den Bedürfnissen der Stadt Grenchen, z.B. benötigt Grenchen 1'500 m Transportschlauch, um die abgelegenen Objekte, wie zum Beispiel das Chappeli mit Löschwasser zu versorgen. Zukünftig werden nur noch 1'000 m bewilligt, da die Sonderaufgabe „Wassertransport“ durch die Fw-Solothurn erfüllt werden muss.
- 1.4 Von Projekt FUTURA verspricht sich die SGV für die Gemeinden und für sich selbst Einsparungen bei der Fahrzeug- und Materialbeschaffung sowie bei der Ausbildung.
- 1.4.1 Da es keine Stützpunkte mehr gibt, sondern Feuerwehren mit Sonderaufgaben, soll die Finanzierung transparenter gemacht werden und die Entschädigungen sollen leistungsorientiert festgelegt werden; vom Giesskannenprinzip will man wegkommen.

Den Gemeinden und Betrieben wird die Möglichkeit geboten, sich an gemeinsamen Beschaffungen zu beteiligen. Dadurch sollen Kosten reduziert, gleichzeitig aber auch eine Vereinheitlichung der Ausrüstung angestrebt werden (auch die Uniformen).

1.4.2 Da in der Vernehmlassung das ganze Beitragskonzept durch die SGV fehlt, lässt sich nicht sehen, wie sich Einsparungen in den Gemeinden letztendlich ergeben könnten. Wie wird z.B. zukünftig die Entschädigung für Nachbarhilfe oder die Materialentschädigung aussehen?

1.4.3 Grenchen hat bis heute den Ersteinsatz bei Chemiewehrereignis auf freiwilliger Basis (da kein C-Wehr Stützpunkt) erledigt. Nach Futura würden wir hier durch die SGV/AFU bei der Materialbeschaffung nicht mehr unterstützt und die Ausbildungstätigkeit fällt somit weg.

Da diese Einsätze in Zukunft wegfallen, würden auch Mindereinnahmen entstehen.

1.4.4 Da Grenchen als Feuerwehr mit Sonderaufgabe „Unfallrettung“ auf National- und Gemeindestrassen neu mit einem grösseren Einsatzgebiet betraut würde, kann hier eventuell mit einem grösseren Beitrag vom Nationalstrassenfond gerechnet werden. Dies ist wegen fehlendem Beitragskonzept aus den Unterlagen nicht ersichtlich.

1.5. Dem Vernehmlassungsentwurf FUTURA kann wegen zu grossen Unklarheiten und Ungereimtheiten nicht zugestimmt werden.

1.5.1 Die Vorlage muss in zahlreichen Punkten überprüft, systematisch klarer dargestellt und argumentativ besser ausgearbeitet werden. Die Änderungen (obligatorische und fakultative) für die Gemeinden sollen übersichtlich dargestellt werden.

1.5.2 Es soll dargestellt werden, wie weit die Kompetenzen der SGV und des Kantons gehen, resp. wieweit sich die Vorlage an das geltende Recht hält oder aber Gesetzes- oder Verordnungsänderungen angestrebt werden.

1.5.3 Die in der Vorlage zu Recht kritisierte Gebührenregelung soll systematisch überdacht und noch weiter verbessert werden.

1.5.4. Das neue Beitragswesen muss klargestellt werden und ebenfalls in Vernehmlassung gehen; die Entschädigungen müssen bekannt sein.

1.5.5 Die Zuteilung der Feuerwehr mit Sonderaufgabe „Wassertransport“ muss geändert werden (Einsatzgebiete zu gross)!

1.5.6 Die Gebietszuteilung Unfallrettung muss überdacht werden.

1.5.7 Die Fahrzeugzuteilung muss besser definiert werden.

1.5.8 Es muss auch die Sonderaufgabe „Nachbarhilfe für Kernaufgaben“ definiert werden.

Begründung: Durch das Konzept FUTURA wird die heutige Einsatzerfahrung der Stützpunktfeuerwehren geschmälert, weil nicht mehr zwingend der Stützpunkt aufgeboten werden muss, sondern nur noch die Nachbarfeuerwehren.

1.6. Bemerkungen zum Vorgehen der SGV

Dem Projektteam mit Vertretern von Stützpunkt-, Orts- und Betriebsfeuerwehren unter der Leitung des Feuerwehrinspektorats wurde während der ganzen Ausarbeitung von Futura Stillschweigen auferlegt, die Feuerwehren wurden vor ein fertiges Konzept gestellt, ohne vorherigen Einfluss auf eventuelle Mängel. Auf Vorschläge anlässlich eines Workshops, an dem Offiziere der Stützpunkte anwesend waren, wurde grossmehrheitlich nicht eingegangen.

- 1.7. Laut Boris Banga ist Grenchen Mitglied des VSEG, welcher massiv reagiert hat. In seiner Würdigung des Papiers „Feuerwehr FUTURA“ schreibt der VSEG Folgendes:

*„Das Gebäudeversicherungsgesetz weist den Vollzug des Feuerwehrwesens dem Regierungsrat und den Gemeinden zu. Eine Delegation der regierungsrätlichen (hoheitlichen) Aufgaben an die Gebäudeversicherung ist nicht erwähnt und damit offensichtlich nicht vorgesehen. Das ist zumindest bei grundsätzlicher Fragestellung auch richtig so. Mit einer Delegation von hoheitlichen Entscheiden wird nämlich das Verordnungsveto des Kantonsrates umgangen. Das ist im Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden nicht akzeptabel. Zweifellos sieht sich die SGV in der Rolle des Trägers der Feuerwehr. Diese Haltung ist aber problematisch, tragen doch die Gemeinden die finanzielle Hauptlast im Feuerwehrbereich. Dabei ist unerheblich, dass die Feuerwehren zu einem Teil durch die Ersatzabgaben finanziert werden. Diese Abgabe fällt den Gemeinden und nicht der SGV oder dem Kanton zu. Selbstverständlich dürfen die Mittel aus dem Pflichtersatz von den Gemeinden nicht zweckentfremdet verwendet werden. Der Feuerwehrinspektor hat die Vernehmlassung zu „Feuerwehr FUTURA“ lanciert. Dieses Vorgehen ist äusserst eigenwillig. Im Zusammenhang mit geplanten Vorgaben, welche stark in die Autonomie der Gemeinden eingreifen, hätte das Konzept mindestens auf Stufe Verwaltungskommission oder eventuell sogar auf Stufe Regierungsrat verabschiedet werden müssen.“*

Der Vorstand des VSEG weist das Konzept „Feuerwehr FUTURA“ zur Überarbeitung zurück. Er verlangt, dass

- zwischen hoheitlichen Aspekten und Einzelweisungen zu unterscheiden ist
- das Beitragsmodell in den Bericht zu integrieren ist und
- sämtliche Umsetzungsschritte zu „Feuerwehr FUTURA“ zu sistieren sind.

## 2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Reto Mosimann steht die FDP stets zur Optimierung von Abläufen, Strukturen, Vereinheitlichung von Prozessen und Nutzung von Synergien und steht für sie ein. Die Vorlage „FUTURA“ ist leider nicht so futuristisch, wie es der Name vermuten lassen könnte. Die Unübersichtlichkeit der Vorlage, die mangelhafte Transparenz sowie fehlende Tiefgänge in den wichtigsten Aspekten können nicht überzeugen. Im Gegenteil, es kann und darf nicht sein, dass langjährige Erfahrungen von lokalen und regionalen Leistungsträgern nicht berücksichtigt und geografische Gegebenheiten ausgeblendet werden. Es gilt die Autonomie der Gemeinden zu respektieren und deren Feuerwehren in einem sinnvollen Mass mit zukunftsorientierten und klaren Strukturen zu optimieren, damit eine zeitgemässe Reorganisation stattfinden kann. Die FDP stützt die kritische Beurteilung der Stadtverwaltung und bittet um eine entsprechende unmissverständliche Antwort.

- 2.2. Gemäss Gemeinderat Urs Wirth ist das bisherige System bzw. sind die bisherigen Strukturen aus Bedürfnissen, Vernunft und Machbarem erwachsen. Die SGV möchte Strukturen anpassen und so einen Effizienzgewinn erreichen. Beim Durchlesen der Vorlage kam er zur Einsicht, dass die SGV primär einmal definieren müsste, was sie unter Effizienz versteht. Im vorliegenden Fall handelt es sich wirklich um nichts anderes als um ein abgehobenes und eigenwilliges Sandkastenspiel, losgelöst von jeglicher Realität. Letztendlich geht es um den Schutz der Bevölkerung, nicht nur im Zentrum, sondern auch in den abgelegenen Gebieten. Ausserdem sollte man die Zusammensetzung eines Gebiets und dessen Industrialisierung berücksichtigen.

Dies alles definiert anschliessend, welche Aufgaben die Feuerwehr zu übernehmen hat. Andere heilige Kühe werden von der SGV hingegen ganz und gar nicht angerührt, auch dies stört ihn. Der Stadtpräsident hat es vorhin gesagt: Der Löwenanteil der Kosten liegt bei den Gemeinden. Deshalb ist er auch froh um die Stellungnahme des VSEG. Die SP-Fraktion unterstützt die Stellungnahme des Feuerwehrstabes und dankt ihm für den kritischen Durchblick. Urs Wirth ist der Meinung, dass eine Stellungnahme, welche in ihrer Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, jetzt das Gebot der Stunde ist.

- 2.3. Die SVP, so Ersatz-Gemeinderätin Sibylle Probst, stimmt dem Antrag, eine kritische Stellungnahme zuhanden SGV zu verfassen, ebenfalls zu. Überlegungen zur Vorgehensweisen und zu den Kompetenzen aber auch Inhaltliches haben den Beschluss der SVP geprägt. Auch sie hinterfragt die Vorgehensweise der SGV, wenn offensichtlich das Feedback der Betroffenen an der Front im vorliegenden Dokument grossmehrheitlich nicht aufgenommen worden ist. Das Vorgehen der SGV, die Feuerwehren lediglich anlässlich eines Workshops am Konzept zu beteiligen, wird als nicht sehr effizient erachtet. Die SVP stellt auch die Frage, ob es wirklich an der SGV ist, bis auf das letzte Fahrzeug genau Material und Einsatzleute zu bestimmen oder ob nicht andere Leute fähiger wären, abzuschätzen, was es braucht. Auch der geplante Verlust der C-Wehr (bisher freiwillig erledigt) ist angesichts der in Grenchen angesiedelten Industrie nicht vorstellbar. Die finanziellen Auswirkungen, die zwar erwähnt, aber nirgends beziffert sind, sind ein weiteres Manko an diesem Bericht. Es fehlt auch das ganze Beitragskonzept. In diesem Sinne befürwortet die SVP, dass die Stellungnahme zuhanden der SGV recht prägnant ausfällt.
- 2.4. Gemeinderat Thomas Marti meint namens der CVP, dass die Feuerwehr Grenchen stark geschmälert wird. Dies schadet der Feuerwehr und ihrem Image. Die CVP unterstützt die Vorlage vollumfänglich und wird ihr zustimmen.

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat beauftragt die Kanzlei, im Sinne der Erwägungen zusammen mit der Stadtfeuerwehr eine kritische Stellungnahme zu Handen der SGV zu verfassen.

Zu eröffnen an: SGV, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

**Vollzug:** KZL

FW

1.4.1 / acs

## Interpellation Fraktion SVP: Da staunten die Grenchner Steuerzahler!

Vorlage: GRB 2409/17.08.2010

1. Mit Schreiben vom 16. August 2010 reichte die SVP-Fraktion folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

*Nicht nur die Berta staunt, auch viele Grenchnerinnen und Grenchner Steuerzahler staunen über den Verwendungszweck ihrer Steuergelder. An der Einweihungsansprache hat der Stadtpräsident vermutlich bereits geahnt, dass dieses «Kunstwerk» in Grenchen zu Diskussionen führen wird. Zitat aus der Rede: «Ich bin überzeugt, dass Berta zu spannenden, konstruktiven Diskussionen, vielleicht auch zur Auseinandersetzung mit dem Ort führen wird. Ich freue mich darauf». Nun die Diskussion findet statt, im Internetportal Grenchen.net, in der Öffentlichkeit, in den Medien und auch bei den politischen Parteien. Hauptthema ist nicht das «Künstlerische», sondern die Kosten, die das «Werk» den Steuerzahlenden von Grenchen beschert hat.*

*Aus diesem Grund bitten wir das Stadtpräsidium um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:*

1. *Wieviel hat die Renovation dieses «Kunstwerkes» Grenchen gekostet?*
2. *Wieviel hat der Transport gekostet?*
3. *Wer hat diese Kosten bewilligt?*
4. *Sind weitere Kosten zu erwarten (Unterhalt, Renovationen und Abtransportkosten)?*
5. *Wurde eine Baupublikation eingereicht, resp. eine Baubewilligung eingeholt?*
6. *Haben die Grenchner Steuerzahlenden in Zukunft weitere solche «Kunstwerke» ungefragt zu bezahlen?*
7. *Gibt es keine Grenchner Künstlerinnen und Künstler, die Werke schaffen, welche in Grenchen ausgestellt werden könnten? Warum musste eine auswärtige Künstlerin berücksichtigt werden?*
8. *Warum wurde dieses «Kunstwerk» nicht beim Grenchner Kunsthaus aufgestellt?*
9. *Wie lange bleibt dieses «Kunstwerk» in Grenchen?*
10. *Wer haftet für Schäden, wenn es, wie in Solothurn, zu Vandalenakten kommt? Werden dann wiederum die Grenchner Steuerzahlenden zur Kasse gebeten?*

*Begründung: Im Vorstosstext enthalten.*

## 2 Beantwortung

- 2.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wurde die Interpellation von der Stadtkanzlei beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Der Interpellant kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

## 3. Begründung

- 3.1. Wie bereits im Vorstosstext erläutert, so Gemeinderat Heinz Müller, soll mit der vorliegenden Interpellation weder eine künstlerische Bewertung, noch eine Beurteilung, ob es sich bei der „Stauenden Berta“ um ein schönes Objekt handelt oder nicht, vorgenommen werden. Diese Beurteilung liegt bei jedem Betrachter, und dies aufgrund seiner künstlerischen Einstellung. Was die Interpellation vielmehr ans Tageslicht bringen will, sind die durchaus messbaren Kosten, welche den Grenchner Steuerzahlern durch die Leihgabe auferlegt worden sind. Obwohl auch hier gewisse Interpretationsauslegungen durchaus erlaubt sind, ob und wie viel Geld für eine künstlerische Leihgabe ausgegeben werden soll, sehen es die Interpellanten als kritisch an, wenn eine Einzelperson bzw. ein kleiner Kreis von Personen so etwas entscheidet. Jetzt zur Kostenfrage: Gemäss Beantwortung der Fragen 1 und 2 der Interpellation haben Renovation und Transport zusammen Fr. 5'083.40 gekostet. Dazu folgende Anmerkungen: Wieso um Himmelswillen bezahlt Grenchen für eine Leihgabe Renovationskosten von Fr. 4'228.— für Schäden, die nicht in Grenchen entstanden sind? Das ist eine Frage, welche die Öffentlichkeit beschäftigt und von den Bürgern nicht verstanden wird. Zusätzlich zu den Renovations- und Transportkosten kommen noch bauliche Massnahmen. Gemäss Baudirektion soll der Betonsockel lediglich Fr. 1000.— gekostet haben. Entweder ist das nicht eine dicke Berta, sondern ein dicker Hund gewesen, oder der Werkhof arbeitet so kostengünstig, dass er und andere sicher auch in Zukunft für auszuführende Bautätigkeiten bei der Baudirektion ein Angebot einholen werden. Baugeschäfte, bei denen er nachgefragt hat, beziffern die Art von Arbeiten mit Material zwei bis drei Mal so hoch wie die Preisangabe, welche man von der Baudirektion erhalten hat. Absolut auf „Billiger Jakob“ macht die Baudirektion, wenn es darum geht, die Kosten für die Neuplatzierung von 3 Plakatständern zu schätzen. Die Baudirektion beziffert den Aufwand auf Fr. 200.--. Hier hat er keine Gegenofferte gebraucht, um festzustellen, dass diese Schätzung schlicht nicht stimmen kann. Was die fehlende Baubewilligung (Frage 5) anbelangt, hat er genau diese Antwort vom Stadtpräsidium erwartet. Die SVP geht davon aus, dass jedes Garten-Cheminee mit einem kunstvollen Chemineehut in Zukunft auch keine Baubewilligung mehr braucht. Dies wäre auch Kunst, und dann wäre es konsequent und ehrlich. Die Interpellanten sind der Meinung, dass man bei der Beschaffung von öffentlichen Kunstwerken etwas sensibler vorgehen sollte, gerade wenn es sich um nicht messbare Werte handelt und sich die Frage stellt, ob solche Objekte nützlich, schön, angebracht und sinnvoll sind. Die SVP bemängelt klar, dass niemand mit einbezogen worden ist. Sensibel heisst, die Meinung von mehreren einzuholen und dann den Entscheid von der Gemeinderatskommission absegnen zu lassen. Sonst könnte der Eindruck entstehen, dass die Entscheidungsträger eine Verbindung zum Künstler oder zur Künstlerin haben, was nicht gerade kunstfördernd wäre.

Die SVP ist nicht gegen Kunst im öffentlichen Raum. Aber gerade weil Kunst im Allgemeinen Geschmackssache ist und das speziell im öffentlichen Raum berücksichtigt werden sollte, kann es nicht sein, dass ein Einzelner bestimmt, dies weil für öffentliche Kunst auch öffentliche Gelder, nämlich Steuergelder verwendet werden. Leider ist diese Erkenntnis aus der Beantwortung der Interpellation nicht ersichtlich. Heinz Müller erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

- 3.2. Boris Banga erklärt, dass nur die von den Interpellanten gestellten Fragen beantwortet wurden. Heinz Müller kann nicht später neue Fragen stellen. Dafür ist eine neue Interpellation notwendig. Das hätte er sich schon früher überlegen müssen.
4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

SMKS  
BD  
FV

3.1.3 / acs

# **Stadt Grenchen**

---

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 9 vom 14. September 2010 Beschluss Nr. 2414*

## **Postulat Remo Bill (SP): Benennung eines Platzes oder einer Strasse im öffentlichen Raum der Stadt Grenchen zu Ehren von Nicolas G. Hayek**

Vorlage: GRB 2403/06.07.2010

1. Mit Schreiben vom 6. Juli 2010 reichte Remo Bill (SP) folgendes Postulat ein:

1.1. Postulatstext:

*Antrag:*

*Es ist zu prüfen, dass im öffentlichen Raum der Stadt Grenchen ein Platz oder eine Strasse zum Gedenken an Nicolas G. Hayek gewidmet werden kann.*

*Begründung:*

*Der Unternehmer Nicolas G. Hayek ist am Montag, den 28. Juni 2010, im Alter von 82 Jahren völlig unerwartet gestorben. Sein Tod ist auch ein grosser Verlust für die Uhrenindustrie und für die Stadt Grenchen. Als Gründer und Verwaltungsratspräsident der Swatch Group hat Nicolas G. Hayek sehr viel für die Region Grenchen getan. Die Zusammenlegung der ASUAG und SSIH zur Swatch Group war der Grundstein des Erfolges. Die Swatch Group von Nicolas G. Hayek gehört mit seinem Uhrenwerkhersteller ETA an den Standorten Grenchen und Bettlach zu den grössten Arbeitgebern der Region.*

*Als die grosse Wirtschaftskrise letztes Jahr auch die Uhrenindustrie in Grenchen erreichte, hat die Swatch Group von Hayek fast keine Stellen abgebaut. Nicolas G. Hayek war ein Unternehmer mit grosser sozialer Verantwortung.*

2. Begründung des Postulanten

2.1. Wie alle wissen, so Gemeinderat Remo Bill, ist der Unternehmer Nicolas G. Hayek, im Alter von 82 Jahren, völlig unerwartet gestorben. Sein Tod ist auch ein grosser Verlust für die Uhrenindustrie und für die Stadt Grenchen. Als Gründer und Verwaltungsratspräsident der Swatch Group hat Nicolas G. Hayek sehr viel für die Region Grenchen getan. Die Swatch Group von Nicolas G. Hayek gehört mit ihrem Uhrenwerkhersteller ETA an den Standorten Grenchen und Bettlach zu den grössten Arbeitgebern der Region. Nicolas G. Hayek war ein Unternehmer mit grosser sozialer Verantwortung. Er hat deshalb seinen Vorstoss eingereicht. Die Stadt Grenchen soll zum Gedenken an Nicolas G. Hayek eine Strasse oder einen Platz benennen.

### 3. Erläuterungen

Stadtbaumeister Claude Barbey nimmt wie folgt Stellung:

- 3.1. Der Unternehmer Nicolas G. Hayek hat massgebend zum heutigen innovativen Standard der schweizerischen Uhrenbranche beigetragen. Sein Wirken beeinflusste wesentlich den neuen wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt Grenchen. Die Swatch Group von Nicolas G. Hayek gehört mit den Uhrenwerkherstellern ETA an den Standorten Grenchen und Bettlach zu den grössten Arbeitgebern der Region. Die Würdigung und die Ehrung des verstorbenen Unternehmers und Visionärs mit einer Namensgebung im öffentlichen Raum sind absolut gerechtfertigt.
- 3.2. Der Ort oder Platz sollte möglichst zentral gelegen und von der Öffentlichkeit wahrnehmbar sein und einen direkten räumlichen Bezug zur Uhrenindustrie aufweisen. Die neue Strassenbezeichnung sollte als Adresse oder als Ortsbezeichnung in den Sprachgebrauch aufgenommen werden können und somit „lebendig“ sein. Eine Quartierstrasse oder ein peripherer Platz würde diesen Kriterien nicht entsprechen. Neue bedeutungsvolle Strassen oder andere öffentliche Bauwerke sind nicht anstehend. Es ist also zu prüfen, ob eine bestehende Strassen, resp. ein bestehender Platz umbenannt werden kann. Dabei ist auf die bestehende Nomenklatur bzw. deren historische oder geographische Bedeutung Rücksicht zu nehmen.
- 3.3. Verschiedene Möglichkeiten wurden vertieft geprüft. Zentrale und wichtige Orte mit einem unmittelbaren Bezug zur Swatch Group und einer gleichzeitigen wichtigen öffentlichen Funktion sind jedoch nicht zahlreich. Sehr geeignet wäre der sich im Umbau befindende Teil der nördlichen Bahnhofstrasse. Mit dem kürzlich geschickt sanierten Certina-Gebäude besteht ein direkter Bezug zur Swatch Group und der Ort ist gut frequentiert.
- 3.3.1 Räumlich wird die Bahnhofstrasse ab dem Verkehrsknoten Storchengasse/ Hôtel de Ville in Richtung Nord als eigener Strassenabschnitt gelesen. Mit der aktuell in Arbeit stehenden Umgestaltung zur Begegnungszone wird dieser räumliche Eindruck nochmals verstärkt. Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission sowie die Kulturkommission haben den gemeinsamen Antrag der Baudirektion und des SMKS, diesen Abschnitt in Nicolas G. Hayek Strasse umzubenennen, einstimmig gutgeheissen.
- Ideal wäre es, wenn die Namensänderung schon bei Übergabe der sanierten und neugestalteten Strasse Anfang Dezember erfolgen könnte. Sie soll deshalb möglichst rasch an die Hand genommen werden.
- 3.3.2 Ein zusätzlicher Vorschlag der Kulturkommission, wonach die Storchengasse zur nördlichen Bahnhofstrasse umbenannt werden soll, erachtet die Baudirektion als sehr problematisch und unlogisch. Grundsätzlich ist es sinnvoll, wenn eine Strassenbezeichnung einen möglichst gradlinigen und lesbaren Abschnitt beschreibt. Dies erleichtert zudem die Orientierung innerhalb des Strassennetzes. Diese Idee ist zu wenig überzeugend und deshalb nicht weiterzuverfolgen.
- 3.3.3 Die Bezeichnung Bahnhofstrasse bleibt auf dem südlichen Abschnitt (ca. 2/3 der heutigen Länge) bestehen. Ihre Bedeutung bleibt erhalten. Im oberen betroffenen Abschnitt sind lediglich acht Gebäudenummern / Eigentümer betroffen.

#### 4. Diskussion

- 4.1. Boris Banga erklärt, dass es sich um einen gemeinsamen Antrag der Bau-, Planungs- und Umweltkommission, der Kulturkommission, der Baudirektion und des SMKS handelt. Als er im Besitz der Stellungnahme war, hat er mit dem Sohn von Nicolas G. Hayek, Nick Hayek, Kontakt aufgenommen. Dieser freut sich, dass Grenchen seinem Vater so gedenkt. Die Familie Hayek soll zu gegebener Zeit zur Übergabe der Strasse mit einer schlichten Feier eingeladen werden.
- 4.2. Die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Thomas Marti, ist der Auffassung, dass zu Ehren von Nicolas G. Hayek nach Möglichkeit eine neue Strasse benannt werden soll. Von einer Umbenennung einer Strasse oder eines Platzes ist nach Ansicht der CVP abzusehen. In diesem Sinne wird die CVP dem Postulat zustimmen, wenn die Stadt die Kosten für die Verhandlungen mit den Anstössern übernimmt.
- 4.3. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi meint, dass es sich bei Nicolas G. Hayek wirklich um eine grosse Persönlichkeit mit grossen Verdiensten handelt und es eine kleine Geste ist, wenn man diesem Postulat zustimmt. Die Würdigung dieser Person ist unbestritten. In diesem Sinne wird auch die FDP der Erheblicherklärung zustimmen.
- 4.4. Gemeinderat Heinz Müller schliesst sich seinen Vorrednern an. Die SVP steht ebenfalls hinter dem Postulat und wird diesem zustimmen. In der Fraktion ist die Frage aufgetaucht, ob man die Würdigung von Nicolas G. Hayek nicht gegebenenfalls mit dem Zeitplatz und der Uhr kombinieren könnte. Dies wäre auch die Verbindung zu Nicolas G. Hayek. Damit könnte auch endlich die Motion von Urs Wirth erfüllt werden. Die SVP ist für Eintreten und wird das Postulat unterstützen.
- 4.5. Boris Banga erwähnt, dass auch angeregt wurde, die U. Schild-Hugi Strasse, wo die Postadresse/der Hauptsitz der ETA ist, in Nicolas G. Hayek Strasse umzutaufen. Das Problem wäre das gleiche, wie wenn man eine Henri Dunant-Strasse durch eine General Guisan-Strasse ersetzen würde. Einen verdienstvollen Uhrenindustriellen durch einen anderen zu ersetzen, ist heikel.
- 4.6. Claude Barbey betont, dass verschiedene Möglichkeiten vertieft diskutiert wurden. Auch der Zeitplatz wurde besprochen. Der Hauptgrund, weshalb man den Vorschlag mit dem Zeitplatz nicht weiterverfolgt hat, ist, dass es dort keine Postadresse gibt. Die Baudirektion führt im Übrigen betreffend Uhrenschmuck auf dem Zeitplatz immer noch Gespräche mit der ETA. Die Idee ist noch nicht aufgegeben worden. Für die Stadtverwaltung sollte die Strasse oder der Platz zu Ehren von Nicolas G. Hayek eine Postadresse haben. An der Bahnhofstrasse mit direkt angrenzender Swatch Liegenschaft nimmt man niemandem etwas weg. Der bestehende Strassenabschnitt wird verkürzt und erhält eine neue Bezeichnung. Die Bedeutung der U. Schild-Rust-Strasse ist von der Historie ziemlich klar. Urs Schild-Rust gilt ebenfalls als einer der wichtigsten Uhrenpioniere Grenchens und ist zudem so auch ein wichtiger und früher Wegbereiter der heutigen ETA. Es würde schon etwas seltsam anmuten, wenn man diese Erinnerung einfach auslöschen würde.
- 4.7. Für Boris Banga kommt noch hinzu, dass die Bahnhofstrasse saniert und neu gestaltet wird.
- 4.8. Heinz Müller möchte wissen, warum das Vorhandensein einer Postadresse zum Kriterium gemacht wird. Hat dies einen tieferen Sinn?

- 4.9. Gemäss Claude Barbey stellt eine Strasse oder ein Platz mit einer Postadresse einen grösseren Wert dar und hat ideell eine andere Bedeutung. Sonst hätte man auch den Monbijou-Kreisel in Nicolas G. Hayek Kreisel umbenennen können.
- 4.10. Boris Banga bemerkt, dass die Gemeinde Wolfwil einen Fussgängerstreifen nach dem Ständeratspräsidenten Rolf Büttikofer benannt wurde. Dies ist noch eine Stufe darunter. Die Verwaltung wird mit dem Ergebnis der Konsultation in den Gemeinderat kommen.
- 4.11. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

5. Beschluss

- 5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
- 5.2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Mitte Oktober 2010 ein Konsultationsverfahren bei den acht anstossenden Grundeigentümern durchzuführen.
- 5.3. Nach Durchführung der Konsultation entscheidet der Gemeinderat über die neue Namensgebung *Nicolas G. Hayek Strasse* für den Abschnitt der nördlichen Bahnhofstrasse zwischen Storchengasse und Solothurnstrasse.
- 5.4. Nach Möglichkeit soll die Namensänderung bei der Übergabe der sanierten und neugestalteten Strasse Anfang Dezember 2010 erfolgen.

**Vollzug:** BD, SMKS

BD  
SMKS  
KUKO

6.2. / acs

## Schulhaus Eichholz / Anstehende Sanierungen

Vorlage: BAPLUKB 70/09.08.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
  - 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, besteht die Schulhausanlage Eichholz, welche am Siedlungsrand von Grenchen mitten im Grünen liegt, aus zwei Teilen, dem West- und dem Ostteil. Der Schulhausteil Eichholz West wurde zuerst, in den Jahren 1958 bis 1960, unter der Leitung des Architekturbüros Etter und Rindlisbacher, erstellt. Der Teil Eichholz Ost wurde in den siebziger Jahren in Elementbauweise erstellt.
  - 1.2. Das Eichholz West umfasst 3 Gebäude, den Schultrakt mit Unterrichtsräumen, die Turnhalle mit Garderoben und Nebenräumen und die Aula, welcher eine Wohnung angegliedert ist. Im Eichholz Ost befinden sich im südlichen Bereich die Unterrichtsräume und eine Schulküche, auf der Nordseite befinden sich die Turnhalle, Büros für die Schulleitung und die Bibliothek. Die Schulhausanlage deckt die heutigen Bedürfnisse der Schule gut ab und entspricht räumlich den aktuellen Standards.
  - 1.3. Die Anlage wurde seit ihrer Erstellung nie einer Gesamtsanierung unterzogen. Dagegen werden seit Jahren immer wieder einzelne Gebäudeteile in Stand gesetzt. Diese Vorgehensweise ist nicht ideal, es entsteht eine Art Flickwerk und die Gebäude weisen nie in allen Bereichen einen einheitlichen Unterhaltsstandard auf. Einmal mit diesem System begonnen, kann dieses ohne die Gefahr eines Wertverlustes praktisch nicht mehr korrigiert werden.
  - 1.4. Anlässlich der letztjährigen Budget-Gruppenberatungen wurde die Baudirektion deshalb beauftragt, den Umfang und die zu erwartenden Kosten für die in den kommenden Jahren anstehenden Sanierungen in der Schulhausanlage Eichholz aufzuzeigen.
  - 1.5. Verteilt über die letzten Jahre wurden diverse grössere Sanierungsarbeiten ausgeführt. Diese sind:

2001	Sanierung Flachdächer Schultrakt- und Turnhalle West	Fr.	250'000.00
2002	Ersatz Beleuchtung Schulzimmer West- und Ostteil	Fr.	180'000.00
2002	Ersatz Verglasung Treppenhäuser Schultrakt Westteil	Fr.	195'000.00
2003	Ersatz Fensterfront Turnhalle West	Fr.	140'000.00
2004	Sanierung Flachdach Aula	Fr.	90'000.00
2008	Sanierung Schulküche Ostteil	Fr.	270'000.00
2009	Ersatz Bodenbeläge Ostteil	Fr.	140'000.00

Trotz dieser Investitionen besteht weiterhin erheblicher Sanierungsbedarf.

- 1.6. Die Gebäudehüllen weisen teilweise Schäden auf und entsprechen in keinsten Weise mehr heutigem wärmetechnischem Standard. So sind die Fassaden des West- wie auch des Ostteils nur minimal isoliert und die Holzfenster im Westteil schliessen teilweise nicht mehr richtig. Die Eingangstüren in Metall rosten und müssen ständig gerichtet werden. Die Flachdächer wurden in den letzten 12 Jahren bis auf das Turnhallendach Ost nach und nach saniert.
- 1.7. Der Wärmeenergieverbrauch lag in den letzten Jahren beim Westtrakt durchschnittlich um 40%, beim Osttrakt gar um 70%, über dem theoretischen Sollwert und sollte unbedingt gesenkt werden. Mit der Sanierung der Fassaden würde eine erhebliche Energieeinsparung erreicht.
- 1.8. Bei der Haustechnik ist insbesondere bei den beiden Heizungsanlagen grosser Handlungsbedarf vorhanden. Die Komponenten der Wärmeerzeugung sind allesamt über 20, teilweise 36(!), Jahre alt. Beide Heizungen sind sehr störungsanfällig und die Werte der seit 2005 verschärften Luftreinhalteverordnung können nicht eingehalten werden.
- 1.9. Die Sanitärinstallationen sind zum grossen Teil noch funktionsfähig entsprechen jedoch in hygienischer Hinsicht (Westteil) und bezüglich der Benutzerfreundlichkeit nicht mehr heutigem Standard. Einzelne Toiletten mussten bereits geschlossen werden, die Sanierung derselben hat deshalb höchste Priorität.
- 1.10. Der Innenausbau wurde in den letzten Jahren zum Teil saniert. Beispielsweise wurde die Beleuchtung in den Schulzimmern ersetzt, die Schulküche saniert und im Ostteil neue Bodenbeläge verlegt. Da die gesamte Anlage bisher noch nie gesamtsaniert wurde, bedarf es dennoch generell einer sanften Sanierung (Malerarbeiten).
- 1.11. Sanierungsschritte mit Prioritäten und approximativen Kostenfolgen
- 1.11.1 Die in den nächsten Jahren vorgesehenen Sanierungsarbeiten sind in der Vorlage unter Ziff. 3.1 aufgeführt.
- 1.11.2 Mit Ausnahme der Projekte Sanierung Toilettenanlage Eichholz West und Ersatz Heizung, bei welchen die Kosten anhand von Richtofferten ermittelt wurden, beruhen die Zahlen auf Kostenschätzungen anhand von Erfahrungszahlen.
- 1.11.3 Die aufgeführten Subventionen basieren auf den Ansprüchen des Gebäudeprogramms des Bundes. Dieses ist noch bis zum Jahr 2019 vorgesehen.
- 1.11.4 Neben den oben aufgeführten Investitionen fallen nachfolgende grössere Arbeiten zu Lasten der Laufenden Rechnung an:
- |  |     |           |
|--|-----|-----------|
| - Ersatz Haupteingangstüren Eichholz Ost | Fr. | 22'000.00 |
| - Sanierung Flachdach Turnhalle Ost      | Fr. | 55'000.00 |
| - Sanierung Belag Pausenplatz            | Fr. | 60'000.00 |
- 1.12. Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission hat sich die Frage gestellt, ob es nicht besser wäre, ein gleiches Vorgehen zu wählen wie bei den Schulhäusern Kastels und Halden, indem man ein Gesamtkonzept ausarbeiten lässt. Dadurch würde die Sanierung in weniger Etappen realisierbar sein. Der BAPLUK ist jedoch der beladene Finanzplan in den nächsten Jahren bewusst. Letztlich muss auch hier die Politik entscheiden, welchen Projekten, welche Prioritäten zugemessen werden. Trotzdem fordert die BAPLUK die Prüfung, ob eine kompakte Vorlage mit weniger Etappen nicht sinnvoller wäre.

## 1.13. Sanierung Schulhaus Eichholz

Laut Claude Barbey verbleiben noch folgende Gesamtkosten (geschätzt gemäss Vorgehensvorschlag Baudirektion):

ohne Fremdhonorare gerundet	ca. Fr. 5'300'000.00
Ingenieur und Spezialistenhonorare	ca. <u>Fr. 165'000.00</u>
	ca. Fr. 5'465'000.00

Die Subventionen sind nicht abgezogen. Die Etappengliederung nach AFIP ist frei bestimmbar. Die Architektur soll belassen werden (qualitativer Bau der 50er Jahre). Es handelt sich um eine etappenweise energetische Sanierung von Bauteilen und Gebäudedetrakten, welche zeitlich unabhängig möglich ist (Ausnahme Energie/ Heizung).

Diese Version gibt dem Gemeinderat mehr finanziellen und zeitlichen Spielraum als bei einer konzeptionellen Gesamtlösung.

## 1.13.1 Sanierung und Umbau Schulhaus Halden (zum Vergleich)

Gesamtkosten gerundet	Fr. 8'400'000.00
-----------------------	------------------

Gegliedert in 3 Bauetappen, energetische Sanierung mit Nutzungsänderungen.

Honorarkosten bis zur Urne

- Auswahlverfahren	Fr. 46'000.00
- Honorare KV	Fr. 260'000.00
- Sondierungen Beton	Fr. 25'000.00
- <u>Urnenbotschaft etc.</u>	<u>Fr. 9'000.00</u>
	Fr. 340'000.00

Honorare Ausführung

- Sondierungen Beton	Fr. 25'000.00
- Architekt	Fr. 565'000.00
- Bauingenieur	Fr. 17'000.00
- Elektroingenieur	Fr. 46'000.00
- HLK Ingenieur	Fr. 99'000.00
- Bauphysiker	Fr. 19'000.00
- <u>Betonspezialist</u>	<u>Fr. 43'000.00</u>
	Fr. 789'000.00

## 1.13.2 Sanierung Schulhaus Eichholz: Variante als Gesamtkonzept

Es handelt sich nur um eine energetische Sanierung. Bei der Gesamtlösung wird erwartet, dass ein Architekturauftrag erteilt wird. Gemäss Submissionsordnung müsste dieser öffentlich ausgeschrieben werden (Gesamthonorar über Fr. 250'000.00).

Honorarkosten bis zur Urne

- Auswahlverfahren	Fr. 60'000.00
- Honorare KV	Fr. 180'000.00
- Bauphysik	Fr. 20'000.00
- <u>Urnenbotschaft etc.</u>	<u>Fr. 10'000.00</u>
Projektkredit für 2011	Fr. 270'000.00

Honorarschätzung Ausführung

- Architekt	Fr.	400'000.00
- Bauingenieur	Fr.	57'000.00
- Elektroingenieur	Fr.	40'000.00
- HLK Ingenieur	Fr.	100'000.00
- <u>Bauphysiker</u>	Fr.	<u>10'000.00</u>
	<b>Fr.</b>	<b>565'000.00</b>
Gesamthonorarkosten (ca.)	Fr.	835'000.00
<u>Sanierungskosten (ca.)</u>	Fr.	<u>5'300'000.00</u>
Gesamtsanierungskosten geschätzt	Fr.	6'135'000.00

Bei Gesamtsanierungskonzepten besteht zudem die „Gefahr“, dass über Wünsche der Nutzer die Aufgabe ausgedehnt wird und weitere verteuernde Anliegen einfließen (z.B. Gruppenräume Ausstattungen etc.). Es wird eine Sanierungszeit von ca. 2 1/2 Jahren erforderlich sein. Eine zeitliche Verteilung wird schwieriger und der AFIP dürfte um ca. 2,5 bis 3 Mio./Jahr zusätzlich belastet werden. Weiter ist zu beachten, dass die Aufgabe bereits begonnen wurde und die Sanierungsweise somit festgelegt ist. Zeitgewinn bis Sanierungsende ca. 3 Jahre.

## 2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Remo Bill vertritt die Meinung der SP-Fraktion. Das Eichholzschulhaus ist ein Zeitzeuge der 60er Jahr-Bauten und braucht für seine Sanierung eine ebenso fachliche Planung wie seinerzeit das Haldenschulhaus. Es darf keine «Endlossanierung» aufgrund des Finanzplans bis ins Jahr 2018 stattfinden. Von 2001 bis 2009 - also innert neun Jahren - sind schon bereits 1,5 Mio. für Sanierungen verwendet worden. Es sind bis ins Jahr 2018 über 5,0 Mio. geplant. Das bedeutet eine Gesamt-Sanierungsdauer von sage und schreibe 17 Jahren. Er macht dem Rat beliebt, dass das Vorgehen erstens zeitlich gestrafft und zweitens das beste Sanierungskonzept durch einen Planungswettbewerb ermittelt wird. Es soll ein ähnliches Vorgehen wie beim Haldenschulhaus durchgeführt werden. Grenchen hat den Wakkerpreis 2008 erhalten. Unter anderem auch wegen der gelungenen Sanierung des Haldenschulhauses. Das damalige Vorgehen der Grenchner Baubehörde wurde vom Schweizerischen Heimatschutz positiv erwähnt; denn zur Erarbeitung des besten Sanierungskonzeptes führte die Baudirektion einen Planungswettbewerb durch. Dieses Vorgehen ermöglichte das bestmögliche Konzept für die Umsetzung auszuwählen. Das war entscheidend zur Erreichung der ausgewiesenen Qualität.

Er stellt einen Antrag mit folgenden Punkten:

1. *Die Vorlage wird zur Überarbeitung zurückgewiesen.*
2. *Ein Gesamtkonzept mit weniger Etappen wird ausgearbeitet.*
3. *Ein Planungswettbewerb für das Sanierungskonzept wird durchgeführt.*
4. *Der Abschluss der Sanierung erfolgt bis zur Umsetzung der Sek I-Reform im Sommer 2015.*

- 2.2. Wie Gemeinderat Aldo Bigolin ausführt, hat die FDP-Fraktion im Beisein vom Stadtbau-  
meister Claude Barbey die Vorlage im Zusammenhang mit dem Finanzplan diskutiert  
und offene Fragen konnten geklärt werden. Sie ist für Eintreten auf diese Vorlage. Die  
Kernaussage dieser Vorlage steht aus ihrer Sicht im Punkt 1.3, wo steht „...seit Jahren  
werden immer wieder einzelne Gebäudeteile in Stand gesetzt. Diese Vorgehensweise  
ist nicht ideal, es entsteht ein Art Flickwerk und die Gebäude weisen nie in allen Berei-  
chen einen einheitlichen Unterhaltsstand auf.“ Dieser Aussage kann die FDP nur zu-  
stimmen. Sanierungsarbeiten, die so aufgestückelt werden, sind kaum überschaubar  
und Schnittstellen sind nicht sauber definierbar. Dazu kommt, dass eine solche Vorge-  
hensweise wesentlich kostspieliger ausfällt, als wenn man solche Aufgaben ganzheitlich  
angeht. Nicht zu unterschätzen ist auch die Tatsache, dass dadurch der Schulbetrieb  
über eine viel zu lange Zeit ständigen Störungen ausgesetzt ist. Ihrer Meinung nach ent-  
spricht das Ganze nicht einer nachhaltigen Vorgehensweise und wie aufgezeigt wird,  
besteht nach wie vor ein weiterer Investitionsbedarf von insgesamt ca. 5.5 Millionen  
Franken bis ins Jahr 2018. Die FDP ist klar der Ansicht, dass für die anstehenden Sanie-  
rungen ein Gesamtkonzept erarbeitet werden muss, z.B. im 2011, und dann kann die  
Umsetzung im Jahr 2012/2013 und 2014 erfolgen. Die FDP stellt somit den Antrag wie  
folgt:
- 5.1.1 soll lauten:  
*Die Baudirektion wird beauftragt ein Gesamtkonzept auszuarbeiten. Die Umsetzung  
der Sanierungsmassnahmen soll bis 2014 erfolgen.*
  - 5.1.2 so belassen:  
*Die Sanierungsschritte sind mit dem AFIP abzustimmen.*
  - 5.1.3 soll lauten:  
*Für das Sanierungskonzept ist eine Gesamtvorlage zuhanden der Gemeindever-  
sammlung auszuarbeiten.*
- 2.3. Gemeinderat Thomas Marti stellt namens der CVP die Frage, ob die Toilettensanierung  
dringend nötig ist.
- 2.4. Wenn die Toiletten nicht saniert werden, so Claude Barbey, wird ein nachhaltiger Fehler  
begangen. In den Toiletten kann man eine Champignonzucht betreiben. Die Heizung  
könnte man vorziehen.
- 2.5. Gemäss Boris Banga hat die Baudirektion von den Gruppenberatungen den Auftrag er-  
halten, abzuklären, ob wirklich alle Toiletten saniert werden müssen oder allenfalls ein-  
zelne still gelegt werden können.
- 2.6. Remo Bill erklärt, dass sich sein Antrag mit demjenigen der FDP deckt. Wenn man den  
Planungswettbewerb und das selektive Verfahren noch reinnehmen könnte, ist es für ihn  
in Ordnung.
- 2.7. Wenn man, so Boris Banga, gemäss BAPLUK-Antrag vorgehen würde, könnte irgendein  
Bürger kommen und sich auf § 16 lit. d der Gemeindeordnung beziehen. Darin steht  
Folgendes: *Die Gemeindeversammlung entscheidet bei einem Betrag von mehr als 1  
Mio. Franken; übersteigt die Ausgabe 2,5 Mio. Franken, findet die Schlussabstimmung  
an der Urne statt.* Er möchte nicht, dass man der Verwaltung den Vorwurf machen kann,  
die Finanzkompetenzen nicht einzuhalten.

- 2.8. Claude Barbey macht darauf aufmerksam, dass weder ein Konzept noch ein Grundriss geändert werden. Es wird eine bestehende Anlage in einem zeitlichem Ablauf saniert. Dies ist kein Verstoss gegen die Finanzkompetenz. Die Baudirektion ist die Bestellerin und bisher hat sie es nicht so schlecht gemacht. Das Schulhaus ist gebaut, hat seine Architektursprache. An dieser hält die Baudirektion fest und wird alles daran setzen, das Schulhaus so gescheit und geschickt wie möglich zu sanieren. Ob man Geld für einen Wettbewerb aufschliessen soll, ist der Entscheid des Bauherrn. Er ist mit einem Gesamtkonzept einverstanden, aber das Vorgehen ist operativ. Dies behält sich die Baudirektion vor. In dem Tempo, in dem die Erarbeitung eines Konzeptes gewünscht wird, braucht er einen Projektierungskredit. Wie viel es kosten wird, hat er bereits erwähnt. Die Baudirektion braucht fachspezifische Unterstützung. Die Bauleitung wird gerne extern vergeben, aber so schwarz-weiss, wie es hier daherkommt, akzeptiert er nicht.
- 2.9. Für Remo Bill ist das Schulhaus Halden ein positives Beispiel, hier wurde die beste Lösung umgesetzt und wurden die Kosten eingehalten. Er hat nicht gesagt, dass die Baudirektion es nicht tun kann. Es gibt aber ein paar Architekturbüros in Grenchen, deren Mitarbeiter Steuern in Grenchen zahlen, die auch gerne einen Auftrag der Stadt möchten.
- 2.10. Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann geht es nicht darum, der Baudirektion den Auftrag zu entziehen oder die fachlichen Fähigkeiten der Mitarbeitenden anzuzweifeln. Man möchte eher die Baudirektion entlasten, auf die in Zukunft so viele Projekte zukommen (er denkt nur an die SEK I-Reform mit den Umbauten der Schulhäuser etc.). Das war eigentlich die Idee der SP-Fraktion.
- 2.11. Das Anliegen der BAPLUK war, so Gemeinderat Reto Mosimann, das ganze Bauwerk, an dem schon seit acht bis neun Jahren saniert wird, jetzt endlich in zwei bis drei Jahren zu Ende zu sanieren, um die Belastung für die Schüler zu verringern und die Nachhaltigkeit und Substanzerhaltung in den Griff zu bekommen. Die Vorlage sollte überarbeitet und nochmals in den Gemeinderat gebracht werden.
- 2.12. Gemeinderat Heinz Müller ist nicht Baufachmann und auf weitere Erläuterungen angewiesen. Sowie er Claude Barbey verstanden hat, möchte dieser das Schulhaus sanieren, so wie es ist, und braucht dazu keine externen Architekturdienstleistungen. Die Herren Architekten im Gemeinderat möchten eine Aufschreibung, damit ein Auftrag an irgendein Architekturbüro geht.
- 2.13. Claude Barbey erklärt, dass der Unterschied zwischen dem Halden und dem Eichholz darin besteht, dass das Schulhaus Halden isolations- und sichtbetonmässig in einem derart schlechten Zustand war, dass man sich die Frage stellen musste, wie das Schulhaus zukünftig aussehen, wie man es anders „einpacken“ soll. Da das Bauwerk aufgrund der Terrassierung derart verbunden ist, konnte man die Sanierung schlecht etapieren. Unter diesem Gesichtspunkt wurde ein bescheidener Wettbewerb durchgeführt und das heute ausgeführte Projekt ausgewählt. Beim Eichholz hat man Sichtbackstein, bei der Sanierung soll keine andere Sprache gesucht werden. Beim Schulhaus Halden wollte man bewusst eine andere Denkweise.

Die Baudirektion ist nicht dagegen, Arbeiten herauszugeben. Er möchte mit seinem Votum nur markieren, dass die Baubehörde bzw. -herrschaft bestimmen soll, wie die Aufgabe gelöst wird, und es dazu keine politische Entscheidung braucht. Sollte bei einer Gesamtlösung der Architekturauftrag das Gesamthonorar von Fr. 250'000.00 übersteigen, müsste dieser ohnehin öffentlich ausgeschrieben werden. Ob es einen Wettbewerb braucht, möchte er noch offen lassen. Dieses Problem sollte der Stadtbaumeister zusammen mit der BAPLUK lösen. Wenn der Gemeinderat mehrheitlich für eine Gesamtlösung ist, muss man sich überlegen, was dies für den Finanzplan heisst. Es gibt noch andere Ideen in dieser Stadt, die gar noch nicht so richtig diskutiert worden sind (z.B. Velodrom mit Investor BMC, Turnhallen, Bootshafen etc.). Es kommen immer wieder konstruktive Vorschläge und Begehrlichkeiten, die ebenfalls etwas kosten werden. Dies sollte man auch in solche Gedanken mit einbeziehen.

2.14. Boris Banga ist trotzdem der Auffassung dass der Finanzplan nicht gute Lösungen verhindern sollte.

2.15. Remo Bill verlangt keinen Planungswettbewerb, sondern allenfalls ein selektives Verfahren.

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

3.1. Remo Bill ist mit dem Antrag der FDP einverstanden, wenn die öffentliche Ausschreibung im Gesamtkonzept enthalten ist.

Es ergeht einstimmig folgender

### 4. Beschluss

4.1. Die Baudirektion wird beauftragt, ein Gesamtkonzept auszuarbeiten. Die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen soll bis 2014 erfolgen.

4.2. Die Sanierungsschritte sind mit dem AFIP abzustimmen.

4.3. Für das Sanierungskonzept ist eine Gesamtvorlage zuhanden der Gemeindeversammlung auszuarbeiten.

4.4. Der Abschluss der Sanierung erfolgt bis zur Umsetzung der Sek I-Reform im Sommer 2015.

**Vollzug:** BD

BAPLUK  
BD  
FV  
SV  
GLSG  
SL Eichholz

2.7 / acs

**Finanzplan 2011 - 2015**

Vorlage: FV/23.08.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Hans Rudolf Stettler, Finanzverwalter-Stv., erklärt, dass der noch weitgehend durch den Finanzverwalter a.D. erstellte, rollende Finanzplan auf dem Voranschlag 2010 und den Veränderungen basiert, welche von den Abteilungsleitern gemeldet wurden. Gemäss Mark Twain und Winston Churchill *sind Prognosen etwas Schwieriges, besonders wenn sie die Zukunft betreffen*. Erschwerend kommt hier dazu, dass die aktuelle und künftige Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes zurzeit äusserst schwierig einzuschätzen ist (hohe Staatsverschuldungen, Staatliche Sparprogramme, Aufwertung Franken zum Euro etc., Dollarkurs etc.). Unter diesen Voraussetzungen, den künftigen Steuerertrag abzuschätzen ist etwas sehr Schwieriges und die prognostizierten Steuererträge sind daher mit Vorsicht zu geniessen.
- 1.2. Der vorliegende Finanzplan basiert auf der erhöhten Investitionsquote von neu 4.5 Mio. Franken (ohne Spezialfinanzierung), wie dies die Gemeineratskommission dem Gemeinderat beantragt. Erstmals berücksichtigt sind: Teilrevision Steuergesetz auf 2011 bzw. 2012 und der Ausgleich der kalten Progression im Jahre 2015 sowie die Aufwendungen für Integration durch frühe Förderung. Nicht berücksichtigt sind u.a. die drei zusätzlich beantragten Stellen der Stadtpolizei ab 2013 sowie aufgrund der noch etwas unklaren Zukunft die Beiträge an Triennale und Musikwoche.
- 1.3. Auffällig bei der Übersicht (S. 2 der Vorlage) ist, dass nur noch im 2011 ein Überschuss prognostiziert wird. Gesamthaft ergibt sich ein Verlust von 3.1 Mio. Franken. Investitionen von gesamthaft 27.8 Mio. Franken sind geplant. Die ordentlichen Investitionen basieren wie gesagt auf der erhöhten Quote von 4.5 Mio. Entsprechend den Finanzierungsfehlbeträgen der Planjahre von rd. 15 Mio. Franken wird aus dem Nettovermögen von anfangs 2011 von 8.7 Mio. per Ende 2015 eine Nettoschuld von 6.2 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad über die 5 Jahre liegt lediglich noch bei tiefen 46%, was einer hohen Neuverschuldung entspricht. Das Eigenkapital reduziert sich in dieser Periode entsprechend den kumulierten Verlusten von 32 Mio. auf 28.8 Mio. Franken. Das ist immer noch ganz ansprechend.
- 1.4. Im Vergleich zum Vorjahresplan (siehe Beilage 1) ist ersichtlich, dass der Cash-Flow rd. 0,5 Mio. leicht besser ausfällt, da die Mehraufwendungen durch Mehrerträge (sprich Steuern) gedeckt werden können, sofern diese dann auch wie prognostiziert anfallen werden. Aufgrund der höheren Investitionen fallen die Abschreibungen rd. 1.4 Mio. höher und das Finanzierungsergebnis rd. 2 Mio. Franken schlechter aus.

- 1.5. Folie 2 (Beilage 2) zeigt die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahresplan. Das Ergebnis der Planperiode 2011 – 2014 schliesst um 1.2 Mio. besser ab. Für die ganze Planperiode kommt aber das neue Jahr 2015 mit einem Verlust von 1.8 Mio. dazu und der Überschuss von 0.3 Mio. Franken des Jahres 2010 fällt weg, was so eine Verschlechterung von 0.9 Mio. ergibt, die bereits auf der vorderen Folie dargestellt wurde. Mehrkosten bei den Besoldungen von durchschnittlich 0.9 Mio. p.a. ergeben sich u.a. aufgrund der höheren Teuerung, aus den bewilligten Pensenerhöhungen für Schulleitung und Schulverwaltung, der im Vorjahr zu tief prognostizierten Umsetzung der Sek I - Reform, der Wiedereröffnung von 2 sistierten Kindergärten und zusätzlichen Teamteaching-Stunden. Tiefere Passivzinsen von rd. 350 Tausend pro Jahr sind auf die Darlehensrückzahlungen 2009 von 10 Mio. Franken und den tieferen Zinssatz zurückzuführen – um nur die wichtigsten zu nennen. Der höhere Beitrag in den kantonalen Lastenausgleich und damit höhere Sozialhilfekosten von rd. 0.3 Mio. bei den Entschädigungen an Gemeinwesen, sowie höhere Beiträge von 0.2 Mio. für die Angebotsverbesserung im Öffentlichen Verkehr bei den Beiträgen sind weitere Kostentreiber. Die Veränderungen der Abschreibungen aus Vorfinanzierungen entsprechen denjenigen im Ertrag aus Entnahmen aus den Vorfinanzierungen. Die Zunahme des Steuerertrages 2011 - 2014 macht bei den nat. Personen rd. 1.8 Mio. und bei den jur. Personen rd. 4 Mio. aus, insgesamt also 5.8 Mio.
- 1.6. Aufgrund von besseren wirtschaftlicher Aussichten als vor einem Jahr ist bezüglich des Steuerertrages vorsichtig optimistisch geplant worden: Bei den natürlichen Personen wird bei unverändertem Steuerfuss von 124% mit einem jährlichen Zuwachs von 2% (VJ: 1 – 2%) gerechnet, ausgehend von einem korrigierten Steuerertrag 2010 von 41,850 Mio. (+ 0.5 Mio. p.a.). Der Ausgleich der kalten Progression ist erstmals enthalten mit minus 1.6 Mio. im Jahre 2015. Die Teilrevision des Steuergesetzes ist ab 2011 bzw. 2012 berücksichtigt. Auch bei den juristischen Personen bleibt der Steuerfuss bei 122%. Der jährliche Zuwachs beträgt hier 3% (Vorjahr 0%) und basiert auf dem korrigierten Steuerertrag 2010 von 15.5 Mio. Auch hier ist die Teilrevision des Steuergesetzes ab 2011 bzw. 2012 eingerechnet. Gesamthaft betragen die Steuerreduktionen in der Planperiode aufgrund der Gesetzesrevisionen und dem Ausgleich der kalten Progression 9.8 Mio. Franken.
- 1.7. Die drei folgenden Grafiken mögen die Prognose noch etwas veranschaulichen:
- 1.7.1 Ergebnisse Laufende Rechnung 2000 – 2015 (Beilage 3)
- Nicht neu aber beeindruckend ist der Taucher bei den Ergebnissen der LR im Jahre 2009 und das Einpendeln in den Folgejahren um und unter dem Strich.
- 1.7.2 Finanzierungsergebnisse 2000 – 2015 (Beilage 4)
- Auf dieser Folie sind die Finanzierungsfehlbeträge ab dem Jahre 2009 deutlich zu erkennen. Kumulativ in den 5 Jahren der Planperiode betragen diese 15 Mio. Franken, etwa soviel wie in den 5 Jahren von 2001 – 2005, jedoch mit umgekehrten Vorzeichen. Finanzierungsüberschüsse wie in den Jahren 2005 bis 2008 dürften in dieser Höhe in den nächsten Jahren auch bei einer starken Verbesserung des wirtschaftlichen Umfeldes kaum mehr zu erzielen sein. Dies insbesondere wegen der zwischenzeitlich erfolgten Steuerfuss-Senkungen und Steuergesetzesrevisionen. In der Planperiode beträgt der Finanzierungsfehlbetrag wie erwähnt 15 Mio. Franken. In diesem Betrag nimmt die Nettoverschuldung zu. Dies verdeutlicht auch die folgende Folie

- 1.7.3 Entwicklung der Netto-Verschuldung 1995 – 2015 (Beilage 5)
- Aus einem budgetierten Nettovermögen von 8.7 Mio. Ende 2010 oder Fr. 534.00 pro Einwohner wird eine Nettoverschuldung von 6.3 Mio. Ende 2015 oder Fr. 383.00 pro Einwohner. Nach offizieller Terminologie wird das immer noch als geringe Verschuldung eingestuft.
- 1.8. Bezüglich der Investitionsrechnung ist festzuhalten, dass die von der Baudirektion und den übrigen Abteilungen angemeldeten Investitionsvorhaben mit 1. Priorität (Nettoinvestitionen) auf Seite 9 zusammengefasst und im Anhang der Vorlage detailliert sind. Angesichts des hohen Investitionsbedarfs und der seit Festsetzung der Investitionsquote von 4 Mio. Franken eingetretenen Teuerung beantragt die Gemeinderatskommission dem Gemeinderat, die jährliche Investitionsquote massvoll auf 4.5 Mio. zu erhöhen. Mit den geplanten ordentlichen Investitionen in das Verwaltungsvermögen von 24.3 Mio. Franken liegen diese trotz intensiven Bemühungen immer noch rd. 1.8 Mio. über den erhöhten Investitionsquoten von kumuliert 22.5 Mio. Franken. Es ist daher unumgänglich, weitere Prioritäten festzulegen. Hinausgeschoben um 1 Jahr wird die Gesamtsanierung des Hôtel de Ville und nicht mehr enthalten sind die neue Fahrzeughalle und die Erweiterung der Garderoben für die Feuerwehr wegen fehlendem Konzept. Höhere Kosten erfahren die Investitionen im Zusammenhang mit der Sek I - Reform (plus 1.3 Mio.), eingeplant ab 2014. Neu im Finanzplan aufgenommen wurde die Sanierungen des Schulhauses Eichholz West und Ost mit rund 2.4 Mio., die Kosten für den Girardplatz von 1.5 Mio. sowie der Ersatz des Deckbelage an der Allerheiligenstrasse und die Brückenverstärkung an der Schlachthausstrasse. Zeitliche Verzögerung und gleichzeitig höhere Kosten erfährt die Umgestaltung des Bahnhofplatzes Süd.
- 1.9. Auf der Liste der weiteren anstehenden Investitionen im Anhang findet man den Bootshafen und die neue Sport-/Mehrzweckhalle bzw. das Velodrom zusammen mit weiteren Vorhaben. Diese sind auf dieser Liste aufgeführt, weil die Investitionsquote bereits ausgeschöpft oder die Realisierung noch zu wenig konkret ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einzelne zum Teil vorgezogen werden müssen, wenn Überbauungen realisiert würden (Mazzinistrasse Süd, Haldenstrasse, Molerweg etc.) oder allenfalls sich die Prioritäten ändern.
- 1.10. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Aufwand ohne Abschreibungen um rd. 3.8 Mio. bzw. um 4.6% zunimmt und damit unter der erwarteten Teuerung von 7.5% liegt. (Stabilisierung der Sozialhilfeausgaben, Aufhebung von Schulklassen, unter Teuerung wachsende Beiträge an Kanton und Dritte). Der Ertrag wächst um rd. 3.5 Mio. oder 4% etwas weniger. Markant sind die Steuerausfälle aufgrund der Steuergesetzrevisionen und infolge Ausgleichs der kalten Progression. Die Selbstfinanzierungsquoten sinken, aus dem Nettovermögen entsteht eine zunehmende Nettoverschuldung, die Stadt zehrt zahlenmässig von der vorhandenen Substanz. Mit einem weiteren Zitat von unbekannt zu Prognosen schliesst Hans Rudolf Stettler seine Ausführungen: *Nur ein Gärtner weiss im Voraus, was ihm blüht.*
- 1.11. Stadtpräsident Boris Banga dankt Hans Rudolf Stettler für seine Ausführungen.

## 2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Daniel Trummer dankt dem Finanzverwalter-Stv. für die vielen Zahlen. Er möchte nur ein paar allgemeine Bemerkungen zum Finanzplan anbringen und nicht ins Detail gehen. Der Finanzplan ist ein Überblick, eine Schätzung, eine Prognose, eine rollende Planung. Eckdaten sind Wirtschaftsentwicklung - hier gibt es grosse Fragezeichen - Steuererträge und Aufwendungen. Die Prognosen sind nicht so rosig. Hans Rudolf Stettler hat das dokumentiert. Die Auswirkungen sind ganz klar im Finanzplan ersichtlich. Man hat einen geringeren Selbstfinanzierungsgrad und eine zunehmende Verschuldung. Er meint namens der SP-Fraktion, dass es noch nicht katastrophal ist. Was man sicher unterstützen muss, ist, dass die Investitionsquote von 4 auf 4.5 Mio. Franken heraufgesetzt wird; diesbezüglich teilt die SP die Einschätzung der Gemeinderatskommission. Es ist eine rollende Planung und die Hoffnung ist erlaubt, dass alle Finanzexperten von der Entwicklung überrollt werden und der Finanzplan plötzlich ganz positiv aussieht. Die SP ist für Eintreten und wird den Anträgen der Gemeinderatskommission zustimmen.
- 2.2. Laut Gemeinderat Renato Müller wird der vorliegende Finanzplan bekanntlich als Planungsinstrument verstanden und ist kurzfristig mit der nötigen Umsicht und mittelfristig - aufgrund der vielen Variablen - eher pragmatisch einsetzbar. Und trotzdem bildet der Finanzplan ein wichtiges Instrument um einen Blick in die Zukunft zu riskieren und über die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Stadt Grenchen zu urteilen. Für die Aufarbeitung der umfangreichen Unterlagen geht der Dank an die Verantwortlichen der Finanzverwaltung und allen anderen Abteilungen. Isoliert betrachtet ist die Finanzplanentwicklung 2011 – 2015 mit den ausgewiesenen Kennzahlen wie Rechnungsergebnisse, Investitionsquoten sowie Ausfinanzierung eher schwere Kost und Selbstfinanzierungsgrade von 30 bis 50% sind schlichtweg ungenügend - sie führen direkt in die Verschuldung. In Anlehnung an die noch gute Finanzlage der Stadt Grenchen erscheint der Finanzplan 2011 – 2015 trotzdem vertretbar. Kurzfristig sind solche Betrachtungsweisen noch tolerierbar. Aber schon mittelfristig ist das Schönreden solcher Kennzahlen kein gangbarer Weg mehr. Trotz guten Wirtschaftsprognosen fürs laufende Jahr lauten die Vorhersagen für das Jahr 2011 eher verhalten und es wird mit einer langsameren Konjunkturgangart gerechnet. Hohe Staatsverschuldungen, der starke Schweizer Franken und der schwächelnde EURO sowie Dollar bergen Potential für weitere Unannehmlichkeiten - nicht nur für die exportorientierte Grenchner Industrie. Sinkende Steuereinnahmen zeigen sehr rasch die finanziellen Grenzen auf und auch der künftige Investitions- und Unterhaltsbedarf für die Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur machen sich dann ausserordentlich rasch bemerkbar. Bei einer Quote der gebundenen Ausgaben von aktuell 80 – 85% sind ausgeglichene Rechnungen dann nur mit unliebsamen Massnahmen erreichbar. Die beantragte Erhöhung der 1998 festgelegten Investitionsquote von 4 auf 4.5 Mio. Fr. erscheint der FDP-Fraktion aufgrund der seither aufgelaufenen Teuerung sinnvoll und ist nicht umstritten. Zudem trägt diese Massnahme auch dazu bei, grössere Investitionsprojekte nicht auf zu viele Jahre zu verteilen und die als problematisch eingestufte Zerstückelung von Investitionsvorhaben zügig und somit kostengünstiger zu realisieren. Mit entsprechendem Willen und dem politischen Rückhalt müssen in dieser Hinsicht Optimierungen erzielt werden.

Mit Blick auf laufende Grossprojekte wie die Sek I Reform, weiteren Steuerertragschwankungen herrührend aus der Steuergesetzrevision und dem Ausgleich kalte Progression werden finanzpolitisch grosse Herausforderungen auf die Stadt Grenchen zukommen. Mit diesen Gedanken zum vorliegenden Finanzplan gibt Renato Müller namens der FDP-Fraktion Eintreten bekannt.

- 2.3. Laut Gemeinderat Thomas Marti nimmt die CVP-Fraktion vom Finanzplan 2011 – 2015 Kenntnis. Der Finanzplan ist ein rollendes Arbeitspapier für Behörde und Verwaltung. Ihr ist bewusst, dass einige Mehrleistungen und -belastungen im Finanzplan nicht berücksichtigt sind. Dank guten vergangenen Jahresabschlüssen hat die Stadt Grenchen ein Polster, sprich Eigenkapital angelegt, um die nötigen und anstehenden Investitionen auch in schlechteren Jahren zu tätigen. Deshalb kann die CVP der Erhöhung der Investitionsquote von 4 auf 4.5 Mio. Franken zustimmen.
- 2.4. Anlässlich der Behandlung des Finanzplans, so Gemeinderat Heinz Müller, werden nicht Zahlen angehäuft und verglichen – dies geschieht bei den Budgetberatungen im Herbst. Es ist festzustellen, dass die Mehrausgaben beim Personalaufwand die Mehreinnahmen bei den Steuern um 0.6 Mio. Franken übersteigen. Dieses Problem wird man sicher bei der Budgetierung wieder angehen müssen. Die SVP wird sich auch nicht scheuen, Tabuthemen mutig anzupacken und Einsparungen vorzuschlagen. Bei neuen Investitionen (wie z.B. bei der Sicherheit) sollte eine Effizienzüberprüfung vorgenommen werden. Auch der SVP ist klar, dass die Gemeinde die meisten Kosten nicht beeinflussen kann und ausbaden muss, was von Bund und Kanton kommt. Die SVP hat die Warnung des Finanzplans erkannt und verstanden. Wenn man ausgabenseitig den Hebel ansetzt und Einsparungen vornimmt, wird man den negativen Selbstfinanzierungsgrad noch verbessern können. Es sind noch nicht alle Ausgaben bekannt, welche auf die Gemeinde zukommen werden. Deshalb sollte man unbedingt bei den neuen Investitionen sparen. „Spare in der Zeit, so hast du in der Not!“, nach diesem Motto wurde in den vergangenen guten Jahren gelebt. Jetzt kommt es der Stadt Grenchen zugute, dass sie in den guten Jahren eine vernünftige Steuerpolitik betrieben und im Hinblick auf kommende schlechtere Jahre Steuerfuss-Senkungen nur in moderater Weise vorgenommen bzw. darauf verzichtet hat. Die Entwicklung gibt Grenchen Recht. Im Gegenzug sollte jetzt auf neue Investitionen verzichtet und die bisherigen auf ihre Wirkung und ihr Ziel überprüft werden. Die SVP-Fraktion wird bei einer Steuererhöhung nicht mitmachen. Es sollte alles daran gesetzt werden, den Selbstfinanzierungsgrad möglichst hoch und die Verschuldung trotz verschiedener Projekte möglichst tief zu halten. Der Finanzplan zeigt deutlich, dass eine Neuverschuldung auf die Stadt zukommen wird. Umso mehr ist es die Pflicht des Gemeinderates alles zu tun, um diese möglichst gering zu halten. Die SVP nimmt den Finanzplan zur Kenntnis und stimmt auch der temporären Erhöhung der Investitionsquote mit wenig Begeisterung zu.

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Von den Ergebnissen des Finanzplanes 2011 – 2015 wird Kenntnis genommen.
- 4.2. Die Investitionsquote ist angesichts des hohen Investitionsbedarfs massvoll auf 4,5 Mio. Franken zu erhöhen und bei der nächsten Überarbeitung des Finanzplanes erneut zu überprüfen.

**Vollzug:** FV

Beilagen:

1. Ergebnisse Finanzplan 2011 – 2015
2. Vergleich Jahresergebnisse mit AFIP Vorjahr
3. Ergebnisse Laufende Rechnung 2000 – 2015
4. Finanzierungsergebnisse 2000 – 2015
5. Entwicklung der Netto-Verschuldung 1995 – 2015

FV  
BD

9.2.3 / acs

# **Stadt Grenchen**

---

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 9 vom 14. September 2010 Beschluss Nr. 2417*

## **Wahlbüro 2: Demission von Daniel Felber als ordentliches Mitglied, Ersatzwahlvorschlag der CVP: Vera Schenk (parteilos)**

Vorlage: KZL/13.08.2010

1. Erläuterungen zum Eintreten
    - 1.1. Daniel Felber, Elisabeth Frei-Strasse 8, 2540 Grenchen, hat per sofort als ordentliches Mitglied des Wahlbüros 2 demissioniert.
    - 1.2. Ersatzwahlvorschlag: Die CVP Grenchen nominiert mit Schreiben vom 13. August 2010 folgende Person:
      - Vera Schenk, Kastelsstrasse 91, 2540 Grenchen (parteilos)
    - 1.3. Vera Schenk erfüllt die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen. Der Gemeinderat ist Wahlbehörde gemäss § 34 Abs. 3 lit. b der Gemeindeordnung.
  2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.
  3. Detailberatung
    - 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender
  4. Beschluss
    - 4.1. Die Demission von Daniel Felber als ordentliches Mitglied des Wahlbüros 2 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
    - 4.2. Vera Schenk, Kastelsstrasse 91, 2540 Grenchen (parteilos), wird für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013 als ordentliches Mitglied des Wahlbüros 2 gewählt.
- Zu eröffnen an: - Daniel Felber, Elisabeth Frei-Strasse 8, 2540 Grenchen  
 - Vera Schenk, Kastelsstrasse 91, 2540 Grenchen  
 - Lukas Walter, Zentralwahlbüropräsident, Adolf Furrer-Str. 44, 2540 Grenchen  
 - Beatrice Corti, Präsidentin CVP, Standweg 18, 2540 Grenchen  
 - Ortsparteien SP, FdP, SVP

**Vollzug**      KZL (Eröffnungen), Stadtpräsidium (Vereidigung)

Stadtpräsidium  
KZL (Behördenverzeichnis)  
Oberamt Region Solothurn

0.1.8 / acs

## **Stadt Grenchen**

---

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 9 vom 14. September 2010 Beschluss Nr. 2418*

### **Interpellation Alexander Kaufmann (SP): Orientierung über den Stand Pistenverlängerung im Gemeinderat**

1. Mit Schreiben vom 14. September 2010 reicht Alexander Kaufmann (SP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

*Die Werterhaltung des Regionalflughafens Grenchen ist regional, kantonal aber auch national von grosser Bedeutung. Mit rund 75'000 jährlichen Flugbewegungen ist Grenchen der bedeutendste Flughafen der Schweiz ohne Linienverkehr. Die Ausbildung, die Sportfliegerei und die Geschäftsfliegerei sind die drei wichtigsten Standbeine und ein bis heute bewährtes Konzept. Insgesamt arbeiten 150 Personen auf dem Flughafen. Durch die verschärften, internationalen Sicherheitsvorschriften ist vor allem die Geschäftsfliegerei gefordert.*

*Als Gemeinderat unterstütze ich die geplante Pistenverlängerung und die damit verbundenen Anpassungen an die Infrastruktur, weil:*

- *der Regionalflughafen Grenchen für die Wirtschaft über die Region hinaus von grosser Wichtigkeit ist,*
- *die Geschäftsfliegerei so mehr Effizienz und mehr Wirtschaftlichkeit erhält,*
- *es um die Sicherheit und den Erhalt des Status Quo geht.*

*Diese wichtige Weichenstellung für die Zukunft muss politisch dementsprechend unterstützt werden.*

*Ich bitte die Stadtschreiberin, mit dem Flughafenleiter und dem Präsidenten des Verwaltungsrates Regionalflughafen Grenchen Kontakt aufzunehmen und sie für die Vorstellung der Pistenverlängerung und Orientierung über den Stand der SIL-Koordination in den Gemeinderat einzuladen.*

2. Die Stadtkanzlei wird eine entsprechende Orientierung durch die Vertreter der RFP AG für eine der nächsten GR-Sitzungen traktandieren.

BD  
Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG

6.7 / acs

## **Postulat Fraktion SVP: Dem Grenchner Gewerbe etwas Gutes tun!**

1. Mit Schreiben vom 13. September 2010 reicht die SVP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Heinz Müller):

1.1. Postulatstext:

*Hört man sich beim Grenchner Gewerbe um, bekommt man mehr oder weniger immer das Gleiche zu hören: "Die Anzahl der Kundschaft nimmt ab". Wenn man sich nach den Gründen für diesen Kundenrückgang erkundigt, wird auch immer wieder folgender Grund erwähnt: Die Parksituation sei unbefriedigend. Von der Kundschaft wird moniert, dass in Grenchen die Möglichkeit fehlt, kurzfristig vor einem Geschäft parkieren zu können, um dort seine Geschäfte zu tätigen. Das Coop Parkhaus ist für die Kundschaft von den Geschäften am Marktplatz, an der Bettlachstrasse, der Marktstrasse, Central- und der Kirchstrasse keine Alternative. Leider wird dann, zum Nachteil der Grenchner Geschäfte, eine Fahrt Richtung Biel oder Solothurn von der Kundschaft unter die Räder genommen. Es ist Aufgabe der Politik, von Zeit zu Zeit Konzepte, welche sich für das Gewerbe als ungünstig erwiesen haben, neu zu überdenken und ggf. zu ändern. Aus diesem Grund bitten wir die zuständigen Abteilungen in der Verwaltung um die Prüfung folgender Änderungsmöglichkeiten:*

- 1. Die Parkuhren sind so einzustellen, dass eine gewisse Zeit gratis parkiert werden kann, um einen Kurzeinkauf zu tätigen.*
- 2. Dass das Parkieren am Samstag in der Nähe von den Einkaufsgeschäften gratis erfolgen kann.*
- 3. Ein Gutschriftsystem eingeführt werden kann, dass den Geschäften eine Rückzahlung der Parkgebühr erlaubt (z.B. eine Stunde).*
- 4. Dass der Felsblock beim Parkplatz zwischen der Bettlachstrasse und der Solothurnstrasse (ehemaliger EPA Parkplatz) zu entfernen ist, um diesen Parkplatz attraktiver zu machen (Ein- und Ausfahrt erleichtern).*

*Natürlich wird die Verwaltung eingeladen, selber Vorschläge zu unterbreiten, mit denen das sicher berechnete Anliegen des Grenchner Gewerbes entsprochen werden kann.*

*Begründung: Im Vorstosstext enthalten.*

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

Stapo  
BD  
SMKS  
Wifö  
RD

6.3. / acs

**Mitteilungen und Verschiedenes****1. Herzinfarkt von Markus Böhi, Ersatz-Gemeinderat**

- 1.1. Stadtpräsident Boris Banga orientiert über den unerwarteten Herzinfarkt von Markus Böhi. Es hat sich gezeigt, wie gut der Rettungsdienst in Grenchen arbeitet. Dank des schnellen Einsatzes hat der Ersatz-Gemeinderat keine bleibenden Schäden am Herzen davongetragen. Boris Banga entbietet namens des Gemeinderates Markus Böhi die bestens Genesungswünsche.

**2. Begrüssung von Esther Müller, Leiterin Personalamt, und David Baumgartner, Leiter Finanzen und Informatik**

- 2.1. Stadtpräsident Boris Banga heisst Esther Müller (seit 01.09.2010 im Amt) und David Baumgartner (Stellenantritt am 01.11.2010) im Gemeinderat willkommen.

**3. Amtsgeheimnis**

- 3.1. Gemäss Stadtschreiberin Luzia Meister war auf dem Online-Portal *grenchen.net* zu lesen, dass die Gemeinderatskommission bezüglich des Raubtierpark von René Strickler „anscheinend 4 : 1“ gegen das Projekt gestimmt habe; in einer andere Zeitung (20 Minuten) wurde das schon als Gewissheit angegeben. In diesen Zusammenhang hat sich die Frage gestellt, ob Sitzungsteilnehmende Aussenstehenden berichten dürfen, wie abgestimmt worden ist, und allenfalls wer wie stimmte.
- 3.2. Luzia Meister nimmt den Vorfall zum Anlass, ein paar klärende Ausführungen zum Amtsgeheimnis zu machen.
- 3.3. Die Stadtkanzlei wird die betreffenden Ausführungen den Gemeinderätinnen und –räten noch in schriftlicher Form zukommen lassen.